

# Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2024

Im Rahmen der wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter [www.clubsport-motorsport.de](http://www.clubsport-motorsport.de) und [www.adac-owl.de](http://www.adac-owl.de) veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt am  
14.06.2024 unter der  
Reg.-Nr.:03/RLY/2024 zur Vorlage bei der  
Behörde/ Versicherung.  
ADAC Schleswig-Holstein e.V. Abt. Motorsport  
ADAC Schleswig-Holstein e.V.  
Club und Sport  
Saarbrückenstr. 54, 24114 Kiel

**Titel: 25. ADAC Holsten-Rallye Historic**

**Am: 2./3. August 2024**

**Veranstalter: MSC Holstein e.V. im ADACR Rallyesekretariat: Tel.: 04534/8273 E-Mail: u.barkmann@gmx.de**

**Teilnehmer** (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter [www.adac-owl.de](http://www.adac-owl.de))

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2024: Jahrgang 2009 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

**Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.**

**Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)**

**Fahrzeug** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeualter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2024: 2004 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen.

**Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

**Sicherheitsvorschriften** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopfrückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

**Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben.** Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

**Wertung** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen (1/100 Sek.) ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

**Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. 2024

©

<u>Zeitplan</u>	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
<b>Nennbeginn</b>	Online	15.06.2024	00:00 Uhr
<b>Nennschluss bei vergünstigtem Nenngeld</b>	Online	24.07.2024	24:00 Uhr
<b>Nennschluss</b>	Online	29.07.2024	18:00 Uhr
<b>Veröffentlichung der Nennliste</b>	Online	30.07.2024	20:00 Uhr
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe</b>	Süssau	02.08.2024	13:00 Uhr
<b>Besichtigung (freiwillig)</b>	Putlos	02.08.2024	14:00 bis 20:00 Uhr
<b>Beginn der Besichtigung</b>	Putlos	03.08.2024	7:00 Uhr
<b>Ende der Besichtigung</b>	Putlos	03.08.2024	10:00 Uhr
<b>Freiwillige Dokumentenabnahme</b>	Süssau	02.08.2024	13:00 bis 20:00 Uhr
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Süssau	03.08.2024	6:30 bis 7:00 Uhr
<b>Freiwillige Technische Abnahme</b>	Süssau	02.08.2024	18:00 bis 21:00 Uhr
<b>Technische Abnahme</b>	Süssau	03.08.2024	6:30 bis 7:30 Uhr
<b>Nennschluss Mannschaften</b>	Süssau	03.08.2024	7:00 Uhr
<b>Fahrerbesprechung</b>			
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Süssau	03.08.2024	9:45 Uhr
<b>Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste</b>	Online	03.08.2024	10:30 Uhr
<b>Start der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Süssau	03.08.2024	12:01 Uhr
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Süssau	03.08.2024	18:00 Uhr
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	Süssau	03.08.2024	Nach Zielankunft
<b>Aushang der vorläufigen Endergebnisse</b>	Online	03.08.2024	19:00 Uhr
<b>Aushang der Endergebnisse</b>	Online	03.08.2024	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
<b>Siegerehrung</b>	Süssau	03.08.2024	s.o.

### **Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails**

Bezeichnung: Hof Bockwoldt  
 Straße: Am Hof 4  
 PLZ, Ort: 23777 Süssau  
 Tel.: 0173-614 23 08  
 Email.: [s.willmann@gmx.de](mailto:s.willmann@gmx.de)

Rallyezentrum eingerichtet von 02.08.2024 – 13:00 bis: 03.08.2024 – 22:00

Offizieller Aushang (Ort): Nur Online unter [www.msc-holstein.de](http://www.msc-holstein.de)  
 Virtueller Aushang (Link): [https://www.tw-sportsoft.de/ADAC\\_Holsten\\_Rallye\\_2024\\_163069/](https://www.tw-sportsoft.de/ADAC_Holsten_Rallye_2024_163069/)

Offizielle	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Barkmann, Uwe	Liz. -Nr. 1060846
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Von Schassen, Jürgen	Liz. -Nr. 1172703
RRS-Beauftragter:	Gössling, Dieter	Liz. -Nr.

Schiedsgericht	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Tiedemann, Klaus	Liz. -Nr. 1058505
	Tripke, Volker	Liz. -Nr. 1080312
	Gösling, Dieter	Liz. -Nr.

**Preise** Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

### Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 48,0 km Schotter 20,0 km

### Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2  
 Anzahl der Wertungsprüfungen 5 Anzahl der Rundkurse  
 Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 190 km  
 Streckenlänge der Wertungsprüfungen 68 km

### Nenngeld

**Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber**

**bis zum 1. Nennungsschluss (24. Juli 2024): 220,00 €**

Das Nenngeld erhöht sich jeweils um 50 € beim Eingang der Nennung bis zum 2. Nennungsschluss (29. Juli 2024).

Mannschaftsnennung 25,00 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

### Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

### Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Bad Oldesloe	MSC Holstein e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE32 2135 2240 0000 0021 97	NOLADE21HOL
IBAN	BIC
Holsten-Rallye Historic 2024 + Name des Fahrers	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

**Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.**

Internetseite : [www.msc-holstein.de](http://www.msc-holstein.de)

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. 2024

©